

WER WIR SIND

Fachbereich: Der Anleger

Wir sind eine soziale Einrichtung im Bereich der ambulanten Hilfen nach dem JGG. Wir begleiten Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen gerichtlicher Weisungen und Auflagen und unterstützen sie dabei, Verantwortung zu übernehmen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Mit einem systemischen und ressourcenorientierten Ansatz arbeiten wir wertschätzend, verbindlich und alltagsnah. Ziel ist es, positive Entwicklungen zu fördern, Rückfällen vorzubeugen und eine stabile Lebensführung zu unterstützen.

Kontakt

Der Anleger
Salzufler Str. 19
32052 Herford
Fon: 05221 167610
Fax: Fax 05221 167620
Email: michelle.bitter@vab-herford.de
www.vab-herford.de



VAB gGmbH

Seit 1978 ist der Verein für soziale Arbeit und Beratung e.V. (VAB) mit Sitz in Herford, in der Jugendhilfe/Jugendpflege tätig.

Seit August 2015 hat die VAB gGmbH die operativen Geschäfte des VAB e.V. übernommen.

Als Grundlage für die pädagogische und organisatorische Arbeit aller Beschäftigten ist das VAB Leitbild maßgeblich und bindend.

Als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen ist die VAB gGmbH mit der Aufgabe der Förderung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen, sowie der Beratung und Begleitung von Eltern und Menschen in besonderen Lebenslagen betraut.

Kontakt

VAB gGmbH
Geschäftsstelle
Borsigstr.2d
32049 Herford
Fon: 05221 2758575
Fax: 05221 981605
Email: info@vab-herford.de
www.vab-herford.de



Ambulante Hilfen
gem. JGG

UNSERE ANGEBOTE

Arbeitsweisung gem. § 15 JGG

Die Arbeitsweisung ist eine erzieherische Maßnahme im Jugendstrafrecht. Jugendliche oder Heranwachsende werden verpflichtet, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Ziel ist es, Verantwortungsbewusstsein zu stärken und eine positive Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten zu fördern. Wir vermitteln passende Einsatzstellen unter Berücksichtigung der persönlichen Situation. Während der Ableistung begleiten und unterstützen wir den Prozess, stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und dokumentieren die geleisteten Stunden. Nach Abschluss informieren wir das zuständige Gericht über den Verlauf und die ordnungsgemäße Erfüllung der Maßnahme.

Betreuungsweise gem. § 10 JGG

Die Betreuungsweise ist eine erzieherische Maßnahme im Jugendstrafrecht. Das Gericht kann anordnen, dass ein Jugendlicher oder Heranwachsender für einen bestimmten Zeitraum durch eine Fachkraft begleitet und unterstützt wird. Ziel ist es, positive Entwicklungen zu fördern, bei schulischen, beruflichen oder persönlichen Problemen zu unterstützen und erneuten Straftaten vorzubeugen. Die Fachkräfte stehen als verlässliche Ansprechpartner zur Seite, vereinbaren individuelle Ziele und begleiten deren Umsetzung im Alltag.

Sozialer Trainingskurs gem. § 10 JGG

Der Soziale Trainingskurs ist eine erzieherische Maßnahme im Jugendstrafrecht. In einem strukturierten Gruppentraining setzen sich Jugendliche oder Heranwachsende mit ihrem Verhalten auseinander und entwickeln neue Handlungsmöglichkeiten. Ziel ist es, soziale Kompetenzen zu stärken, Konfliktfähigkeit zu verbessern und verantwortungsbewusstes Handeln im Alltag zu fördern. Der Kurs wird von qualifizierten Fachkräften begleitet und bietet Raum für Austausch, Reflexion und praktische Übungen.

Diversionsverfahren gem. § 45 JGG

Das Diversionsverfahren ist eine Möglichkeit, ein Strafverfahren im Jugendstrafrecht ohne Gerichtsverhandlung zu beenden. Bei leichten bis mittleren Verfehlungen kann das Verfahren eingestellt werden, wenn der Jugendliche bestimmte Auflagen erfüllt, zum Beispiel ein Gespräch wahrnimmt, an einem Kurs teilnimmt oder gemeinnützige Arbeit leistet. Ziel ist eine schnelle, unbürokratische und erzieherisch sinnvolle Reaktion auf das Fehlverhalten – ohne formelle Verurteilung.

Weitere Angebote:

- ➔ Soziale Gruppenarbeit für unter 14 jährige
gem. § 29 SGB VIII
- ➔ Medienkompetenzkurs
9 - 13 Jahren
14 - 18 Jahren
19 - 21 Jahren
- ➔ Leseweisung
gem. § 10 JGG